

## VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Keuchen-Stiftung. Die Zinsen (411 Mark 60 Pfg.) fließen der Schulkasse zu.
  2. Rauner-Stiftung. Kapital 6000 Mark. Die Gewerbeschule gewährt mit den Zinsen, außer den städtischen Freistellen, zwei fleißigen und bedürftigen Schülern freien Unterricht und die nötigen Bücher.
  3. Ludwig-Ringel-Stiftung. Kapital 15000 Mark. Mit den Zinsen werden unbeeideten tüchtigen Schülern durch alle Klassen Freistellen bezw. die nötigen Schulbücher gewährt.
  4. Die Wesenfeld-Stiftung 2000 Mark. Die Zinsen werden zur Unterstützung von bedürftigen Fachschülern bei ihrem Abgange von der Schule verwendet.
  5. Eduard Greeff-Stiftung. 1800 Mark. Die Zinsen davon sind zur Vermehrung der Lehrapparate und der Bibliothek bestimmt.
- Seitens der Stadt Barmen werden 5 ganze und 25 halbe Freistellen für einheimische und 5 halbe Freistellen für auswärtige Schüler gewährt.

## VII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

Die **Ausstellung** der Zeichnungen, Schreibhefte, Herbarien etc. der Gewerbeschüler ist am Freitag den 8. April, Oster-Sonntag, den 10. und Oster-Montag den 11. April von 3 bis 6 Uhr nachmittags geöffnet.

### Das neue Schuljahr beginnt Montag den 25. April.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete **Sonnabend den 23. April** zwischen 9 und 10 Uhr vormittags im Lokale der Gewerbeschule entgegen. Dabei sind die früheren Führungszeugnisse, der Geburtsschein und bei Schülern im Alter von über 12 Jahren ein Schein über die Wieder-Impfung vorzulegen. An demselben Tage beginnt die Aufnahme-Prüfung um 10 Uhr vormittags.

Das Schulgeld beträgt pro Vierteljahr in

der oberen Fachklasse	der unteren Fachklasse	Prima	Secunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta
30 Mk.	30 Mk.	27 Mk.	24 Mk.	21 Mk.	18 Mk.	16,50 Mk.	15 Mk.

Es wird vierteljährlich praenumerando bei der Stadtkasse eingezahlt.

In Bezug auf die zu benutzenden Schreib- und Zeichenmaterialien, Hefte etc. bestehen bestimmte Vorschriften, die während der ersten Woche des neuen Schuljahres den Zöglingen mitgeteilt werden.

Für Kost und Logis zahlen auswärtige Schüler jährlich 450 Mk. und mehr, können auch bei Lehrern der Anstalt Unterkommen finden.

Die Aufnahme in die unterste Klasse der Abtheilung „**höhere Bürgerschule**“ ist an die Bedingungen geknüpft, daß der Aufzunehmende das neunte Lebensjahr vollendet habe, daß er deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen, sauber und leserlich schreiben könne und in den vier ersten Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen geübt sei. Bei der Aufnahme in eine

andere als die unterste Klasse ist diejenige allgemeine und besondere Vorbildung nachzuweisen, welche durch den Besuch der sämtlichen tiefer liegenden Klassen erzielt wird.

Mit der Ableistung der Entlassungsprüfung bei der höheren Bürgerschule wird die Berechtigung zum **einjährig freiwilligen Militärdienste** erworben. (Siehe auch Einleitung des Programms).

Es ist wünschenswert, aber nicht unbedingt nötig, daß solche, welche **in die technischen Fachklassen** eintreten, bei uns oder auf irgend welcher anderen höheren Lehranstalt die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienste erlangt haben. Jedenfalls aber ist vor der Aufnahme in die Fachklassen entweder in einer Prüfung oder durch Zeugnisse diejenige allgemeine Vorbildung nachzuweisen, welche zum Verständnis der Vorträge und Übungen erforderlich ist.

Barmen, im März 1887.

Der Direktor der Gewerbeschule

**Dr. Walther Zehme.**

andere als die unterste Klasse  
welche durch den Besuch d

Mit der Ableistung  
Berechtigung zum **einjähr**  
des Programms).

Es ist wünschenswe  
**Fachklassen** eintreten, be  
Berechtigung zum einjährig  
Aufnahme in die Fachklassen  
Vorbildung nachzuweisen, v

Barmen, im März

andere Vorbildung nachzuweisen,  
erzielt wird.

höheren Bürgerschule wird die  
erben. (Siehe auch Einleitung

che, welche **in die technischen**  
höheren Lehranstalt die  
en. Jedenfalls aber ist vor der  
Zeugnisse diejenige allgemeine  
und Übungen erforderlich ist.

der Gewerbeschule

lther Zehme.

